

## Preisblatt Wärmelieferung – Preisstand 01.01.2025

**Fernwärmegebiet:** Jägeracker (Im Jägeracker)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet (unverbindlich, da Prognose):

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. 19% MwSt. <sup>1</sup>	Einheit
Arbeitspreis	13,16	15,66	ct/kWh
Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal	653,90	778,14	EUR/Jahr
Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW	65,39	77,81	EUR/kW und Jahr
<b>Abrechnungspreise</b>			
bis 49 kW	66,00	78,54	EUR/Jahr
50 bis 170 kW	180,00	214,20	EUR/Jahr
über 170 kW		auf Anfrage	

<sup>1</sup> Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

### Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

### Preisänderungsklauseln:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgenden Preisänderungsklauseln:

$$AP = 6,54 \times (0,05 + 0,75 \times EG/EG_0 + 0,20 \times HEL/HEL_0) \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 6,54 \times (0,05 + 0,75 \times 191,1/92,2 + 0,20 \times 139,4/68,3) = 13,16 \text{ ct/kWh}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 575,80 \times (0,40 + 0,30 \times INV/INV_0 + 0,30 \times Lohn/Lohn_0) \text{ in EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 575,80 \times (0,40 + 0,30 \times 115,7/93,3 + 0,30 \times 109,3/90,2) = 653,90 \text{ EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 57,58 \times (0,40 + 0,30 \times INV/INV_0 + 0,30 \times Lohn/Lohn_0) \text{ in EUR/kW u. Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 57,58 \times ((0,40 + 0,30 \times 115,7/93,3 + 0,30 \times 109,3/90,2) = 65,39 \text{ EUR/kW u. Jahr}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

EG	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. Ab 2023 Nr. 635
EG <sub>0</sub>	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. EG <sub>0</sub> =106,7. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG <sub>0</sub> =94,8 (Verkettungsfaktor 0,88802). . Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2021=100, somit EG <sub>0</sub> =92,2 (Verkettungsfaktor 0,97236).
HEL	Heizölpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 182 (bisher 179), leichtes Heizöl bei Abgabe an den Verbraucher, bezogen auf 2015=100. Der Heizölpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. Ab 2023 Nr. 181.
HEL <sub>0</sub>	Heizölpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. HEL <sub>0</sub> =75,1. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit HEL <sub>0</sub> =84,1 (Verkettungsfaktor 1,1194). Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2021=100, somit HEL <sub>0</sub> =68,3 (Verkettungsfaktor 0,81204).
INV	Investitionsgüterindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, bezogen auf 2015=100. Der Investitionsgüterindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
INV <sub>0</sub>	Investitionsgüterindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. INV <sub>0</sub> =104,8. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit INV <sub>0</sub> =100,7 (Verkettungsfaktor 0,96128). . Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2011=100, somit INV <sub>0</sub> =93,3 (Verkettungsfaktor 0,92634).
Lohn	Lohnindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 16 Reihe 4.3, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Tabelle 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig „B-S Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereich“, bezogen auf 2015=100. Der Lohnindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
Lohn <sub>0</sub>	Lohnindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. Lohn <sub>0</sub> = 115,1. Umbasierung für Preise ab 2018 auf 2015=100, somit Lohn <sub>0</sub> = 102,1 (Verkettungsfaktor 0,88705). Weitere Umbasierung ab 2022 auf 2020=100, somit Lohn <sub>0</sub> = 90,2 (Verkettungsfaktor 0,88340).

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

**Erläuterungen**

kW: Leistung in Kilowatt      kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

## Fernwärmegebiet: Jägeracker (Im Jägeracker)

Die Stadtwerke Emmendingen GmbH ist Wärmelieferant für das o.g. Fernwärmegebiet. Für die Wärmelieferung werden die folgenden Preise berechnet:

	Preis ohne MwSt.	Preis incl. 19% MwSt. <sup>1</sup>	Preis incl. 7% MwSt. <sup>1</sup>	Einheit
Arbeitspreis	14,41	17,14	15,41	ct/kWh
Leistungspreis für die ersten 10 kW, pauschal	641,80	763,74	686,73	EUR/Jahr
Leistungspreis über 10 kW, für jedes weitere kW	64,18	76,37	68,67	EUR/kW und Jahr
<b>Abrechnungspreise</b>				
bis 49 kW	66,00	78,54	70,62	EUR/Jahr
50 bis 170 kW	180,00	214,20	192,60	EUR/Jahr
über 170 kW		auf Anfrage		

<sup>1</sup> Während der Energiekrise wurde die Umsatzsteuer auf Erdgas und Wärme zeitlich befristet von 19% auf 7% gesenkt. Die gesetzliche Regelung gilt seit dem 1. Oktober 2022 und läuft noch bis zum 31. März 2024. Diese Preise sind kaufmännisch gerundet.

Über die reine Wärmelieferung an den Hausanschluss hinausgehende Leistungen, wie z.B. Stellung und Betrieb einer Fernwärmeübergabestation, werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Bei Neuanschlüssen und Leistungserhöhungen zzgl. Baukostenzuschuss gem. § 9 AVBFernwärmeV und Hausanschlusskosten.

## Preise:

Der Preis für die Wärmeversorgung setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Leistungspreis für die Wärmebereitstellung, dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für die verbrauchte Wärme und dem Abrechnungspreis zusammen. Der Leistungspreis und der Abrechnungspreis werden berechnet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Leistungspreis, Abrechnungspreis und Arbeitspreis werden in der Abrechnung getrennt ausgewiesen. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

## Preisänderungsklauseln:

- Die Preise (AP = Arbeitspreis, LP = Leistungspreis) für Wärme ändern sich entsprechend bei Änderung der Preisindizes nach folgenden Preisänderungsklauseln:

$$AP = 6,54 \times (0,05 + 0,75 \times EG/EG_0 + 0,20 \times HEL/HEL_0) \text{ in ct/kWh}$$

$$AP = 6,54 \times (0,05 + 0,75 \times 212,6/92,2 + 0,20 \times 144,6/68,3) = 14,41 \text{ ct/kWh}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 575,80 \times (0,40 + 0,30 \times INV/INV_0 + 0,30 \times Lohn/Lohn_0) \text{ in EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für die ersten 10 kW)} = 575,80 \times (0,40 + 0,30 \times 113,2/93,3 + 0,30 \times 105,4/90,2) = 641,80 \text{ EUR/Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 57,58 \times (0,40 + 0,30 \times INV/INV_0 + 0,30 \times Lohn/Lohn_0) \text{ in EUR/kW u. Jahr}$$

$$LP \text{ (für jedes weitere kW)} = 57,58 \times (0,40 + 0,30 \times 113,2/93,3 + 0,30 \times 105,4/90,2) = 64,18 \text{ EUR/kW u. Jahr}$$

2. Die Preisindizes haben folgenden Bedeutung:

EG	Erdgaspreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 633 (bisher 628), Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, bezogen auf 2015=100. Der Erdgaspreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. Ab 2023 Nr. 635
EG <sub>0</sub>	Erdgaspreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. EG <sub>0</sub> =106,7. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit EG <sub>0</sub> =94,8 (Verkettungsfaktor 0,88802). Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2021=100, somit EG <sub>0</sub> =92,2 (Verkettungsfaktor 0,97236).
HEL	Heizölpreisindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 182 (bisher 179), leichtes Heizöl bei Abgabe an den Verbraucher, bezogen auf 2015=100. Der Heizölpreisindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt. Ab 2023 Nr. 181.
HEL <sub>0</sub>	Heizölpreisindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. HEL <sub>0</sub> =75,1. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit HEL <sub>0</sub> =84,1 (Verkettungsfaktor 1,1194). Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2021=100, somit HEL <sub>0</sub> =68,3 (Verkettungsfaktor 0,81204).
INV	Investitionsgüterindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 17 Reihe 2 laufende Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, bezogen auf 2015=100. Der Investitionsgüterindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
INV <sub>0</sub>	Investitionsgüterindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. INV <sub>0</sub> =104,8. Umbasierung für Preise ab 2019 auf 2015=100, somit INV <sub>0</sub> =100,7 (Verkettungsfaktor 0,96128). Umbasierung für Preise ab 2024 auf 2021=100, somit INV <sub>0</sub> =93,3 (Verkettungsfaktor 0,92634).
Lohn	Lohnindex aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Fachserie 16 Reihe 4.3, Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Tabelle 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig „B-S Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereich“, bezogen auf 2015=100. Der Lohnindex wird als Jahresdurchschnittswert des der Lieferung vorausgehenden Kalenderjahres in die Formel eingesetzt.
Lohn <sub>0</sub>	Lohnindex wie vor beschrieben, als Jahresdurchschnittswert des Kalenderjahres 2016. Lohn <sub>0</sub> = 115,1. Umbasierung für Preise ab 2018 auf 2015=100, somit Lohn <sub>0</sub> = 102,1 (Verkettungsfaktor 0,88705). Weitere Umbasierung ab 2022 auf 2020=100, somit Lohn <sub>0</sub> = 90,2 (Verkettungsfaktor 0,88340).

3. Alle zur Ermittlung der Wärmepreise erforderlichen Berechnungen werden auf drei Nachkommastellen durchgeführt. Die sich ergebenden Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
4. Die Preisanpassung der Wärmepreise erfolgt jeweils zum 1. Januar des Lieferjahres wobei die Preise mit den Preisindizes des Vorjahres berechnet werden.
5. Änderungen oder Umbasierungen der statistischen Indizes (z. B. von 2010=100 auf 2015=100) erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts zwischen dem Wärmelieferant und dem Kunden. Es werden die entsprechenden Verkettungsfaktoren zur Anpassung in den Preisänderungsformeln angewendet.
6. Sollten die oben definierten Indizes nicht mehr entsprechend geführt werden, so werden Ersatzindizes herangezogen, die den ursprünglich vereinbarten weitestgehend entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.
7. Die Abrechnungspreise können vom Wärmelieferanten nach billigem Ermessen angepasst werden.
8. Sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.
9. Preisanpassungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf der Internetseite der Stadtwerke Emmendingen veröffentlicht.

**Erläuterungen**

kW: Leistung in Kilowatt      kWh: Wärmeenergie in Kilowattstunden

Die Preisindizes sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts abrufbar:

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)